

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 052 360 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
15.11.2000 Patentblatt 2000/46

(51) Int. Cl.⁷: E06B 1/60, E06B 1/70

(21) Anmeldenummer: 00108081.1

(22) Anmeldetag: 25.04.2000

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 11.05.1999 DE 19921857

(71) Anmelder:
**Sommer Metallbau-Stahlbau GmbH & Co. KG
95182 Döhlau (DE)**

(72) Erfinder:
• Sommer, Horst
95028 Hof/Saale (DE)
• Rauh, Horst
95032 Hof/Saale (DE)

(74) Vertreter:
**Reinhard - Skuhra - Weise & Partner
Postfach 44 01 51
80750 München (DE)**

(54) Anschlussprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlußprofil, bestehend aus einem ersten und zweiten im wesentlichen parallel nebeneinander angeordneten Hohlprofil, von welchen mindestens das zweite Hohlprofil einen in Richtung auf das andere Hohlprofil weisenden Führungsabschnitt aufweist, wobei das zweite Hohlprofil an seiner nach oben weisenden Fläche zwei im wesentli-

chen parallel zueinander liegende Haltestege besitzt, und das erste Hohlprofil eine Gegenführung zum Eingriff in den Führungsabschnitt aufweist sowie einen Profilabschnitt, der zwischen den Stegen des zweiten Hohlprofils einrückbar ist.

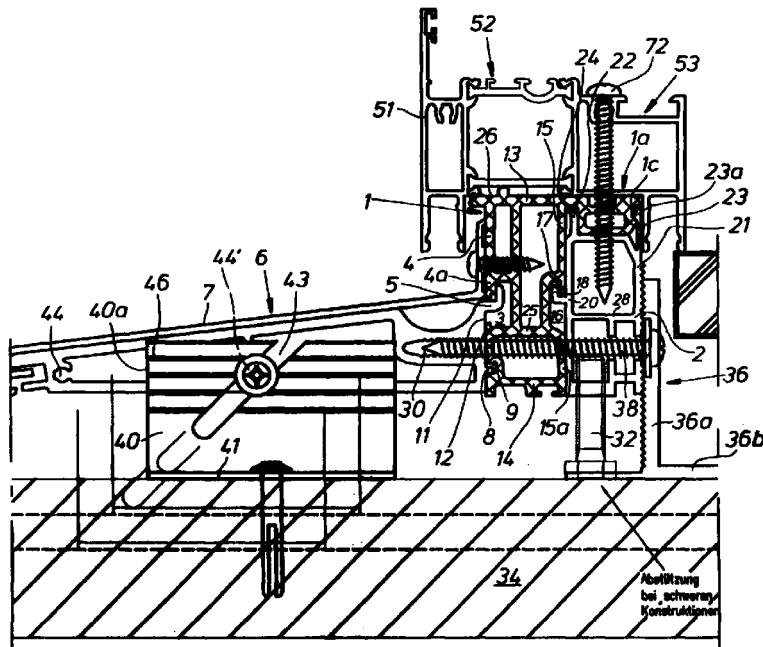


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlußprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen.

[0002] Bei bekannten Anschlußprofilen für Fassaden, Fenster usw. werden die zur Abstützung von Wetterblechen oder dergleichen verwendbaren Stützen durch verschrauben, Verschweißen oder dergleichen an dem zugehörigen, tragenden Profil befestigt. Dies hat zum Nachteil, daß zum einen die Befestigungsart aufwendig ist und zum anderen die Stabilität derart befestigter Stützen nicht den erwünschten Grad hat.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Anschlußprofil für Fassaden, Fenster oder dergleichen zu schaffen, welches eine variable Anbindung bei hoher Stabilität gewährleistet.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0006] Die Erfindung schafft ein Anschlußprofil zur Verwendung bei Fassaden sowie für Fenster-Aufnahmeprofile oder dergleichen, welches auf einfache und schnelle Weise zu einer stabilen Einheit zusammensetzbar ist und auf einfache Weise auf unterschiedliche Gegebenheiten abgestimmt werden kann.

[0007] Das erfindungsgemäße Anschlußprofil besteht vorzugsweise aus zwei im wesentlichen parallel und nebeneinander liegenden Hohlprofilen, die auf bequeme Weise miteinander verringrbar sind. Das Anschlußprofil ermöglicht sowohl die Anbindung an das Bauwerk über vorzugsweise verstellbare Winkel und/oder die Anbringung einer Stütze für ein Wetterblech oder dergleichen.

[0008] Im folgenden wird das erfindungsgemäße Anschlußprofil anhand einer bevorzugten Ausführungsform zur Erläuterung weiterer Merkmale und Vorteile beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine teilweise im Schnitt gehaltene Darstellung des erfindungsgemäßen Anschlußprofils,

Fig. 2 eine Perspektivansicht eines Stützwinkels,

Fig. 3 eine Darstellung des Anschlußprofils zur Erläuterung der raumseitigen Ausbildung,

Fig. 4 eine gegenüber den Figuren 1 bis 3 abgewandelte Ausführungsform der Anschlußprofileinheit,

Fig. 5 eine weitere Abwandlung der Anschlußprofileinheit, und

Fig. 6 eine abgewandelte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlußprofils.

[0009] Nachfolgend wird auf Fig. 1 Bezug genommen. Das in Fig. 1 gezeigte Anschlußprofil besteht erfindungsgemäß vorzugsweise aus zwei Hohlprofilen 1, 2, die im wesentlichen parallel zueinander und nebeneinander angeordnet sind. Bei der dargestellten Ausführungsform besteht das Hohlprofil 1 vorzugsweise aus einem stabilen Kunststoffmaterial und das Hohlprofil 2 aus Metall, vorzugsweise stranggepreßtem Aluminium. Die Hohlprofile 1 und 2 werden in noch zu erfolgender Erläuterung fest miteinander verbunden, wobei diese Verbindung dadurch erfolgt, daß das Hohlprofil 2 neben dem Hohlprofil 1 liegend in Vertikalarichtung nach oben verlagert und damit mit dem Hohlprofil 1 verankert wird oder das Hohlprofil 1 von oben mit einem Profilabschnitt 1a in das Hohlprofil 2 eingeschoben wird, wie dies nachstehend noch beschrieben wird.

[0010] Das Hohlprofil 1, vorzugsweise aus Kunststoff, weist eine mit 3 bezeichnete Einrückkammer auf, die zur Außenfläche 4, gebildet durch einen Steg des Hohlprofils 1, geöffnet ist, d.h. einen nicht weiter bezeichneten Einführkanal für eine Einrücknase 5 einer Stütze 6.

[0011] Die Stütze 6 besteht vorzugsweise aus einem stranggepreßten Aluminiumhohlprofil und hat im wesentlichen gemäß Fig. 1 eine dreieckige Form. Die Stütze 6 dient zur Aufnahme beispielsweise eines Wetterblechs 7, das nach erfolgtem Anbringen der Stütze 6 oberhalb der Stütze 6 auf diese aufgelegt und gegenüber dem Hohlprofil 1 verschraubt wird.

[0012] Das Hohlprofil 1 ist gemäß Fig. 1 im Bereich der Einrückkammer 3 mit einer vertikal nach unten reichenden Nase 4a versehen, welche die Einrückkammer 3 nach oben hin teilweise abschließt und eine Anlagefläche für die Einrücknase 5 der Stütze 6 definiert, wobei die Einrücknase 5 der Stütze 6 im wesentlichen vertikal (Fig. 1) verläuft und etwa senkrecht zur Ebene der Stütze 6. An dem in Fig. 1 unteren Bereich der Stütze 6 ist eine im wesentlichen horizontal verlaufende Rippe 8 ausgebildet, die nach erfolgtem Ansetzen der Stütze 6 an dem Hohlprofil 1 in einer ebenfalls horizontal verlaufenden Aufnahmenut 9 des Hohlprofils 1 zu liegen kommt und dadurch die Positionierung der Stütze 6 gegenüber dem Hohlprofil 1 bewirkt.

[0013] Die Stütze 6 weist eine dem Hohlprofil 1 zugewandte Stirnfläche 11 auf, von welcher die Rippe 8 etwa senkrecht absteht und von welcher die Lippe 5 in Richtung auf das Hohlprofil 2 versetzt ist, so daß die Lippe 5 die Nase 4a hintergreift, sobald die Stütze 6 in das Hohlprofil 1 eingerastet bzw. eingesetzt ist.

[0014] Über die Stirnkante 11 liegt die Stütze 6 an der durch einen Steg 12 definierten Verlängerung der Außenfläche 4 des Hohlprofils 1 an, d.h. die Stütze 6 liegt in ihrem in Fig. 1 gezeigten Zustand teilweise flächig auf dem Hohlprofil 1 auf.

[0015] Das Hohlprofil 1 weist einen mit dem Steg 4 verbundenen Horizontalsteg 13 im Bereich der oberen Seite des Hohlprofils 1 auf und einen Horizontalsteg 14 im unteren Bereich, wobei die Stege 13, 14 durch einen

weiteren, in Richtung auf das Hohlprofil 2 versetzt verlaufenden Steg 15 miteinander verbunden sind. Der Steg 15 wird durch eine weitere Einrückkammer 16 formmäßig definiert, wobei die Einrückkammer 16 in etwa die gleiche, aber spiegelsymmetrisch verlaufende Gestaltung hat wie die Einrückkammer 3 und wobei die Einrückkammer 16 durch eine Nase als Verlängerung des Steges 15 nach Art eines Vorsprunges überdeckt wird, wobei diese Nase mit 17 bezeichnet ist. Der mit 15a bezeichnete untere Stegabschnitt befindet sich in Flucht zu dem oberen Stegabschnitt 15. Das Aluminiumprofil 2 ist mit einem abgewinkelten Schenkel 18 versehen, der von einem vertikalen Steg 20 des Hohlprofils 2 nach links in Fig. 1 absteht und nach oben gewinkelt ist. Der zum Steg 20 parallel und in Abstand verlaufende weitere Steg 21 definiert die andere Seite des Hohlprofils 2. An der Oberseite des Hohlprofils sind zwei nach oben reichende Stegabschnitte 22, 23 vorgesehen, von welchem der Stegabschnitt 22 in eine etwa vertikal verlaufende und nach oben abgeschlossene Nut 24 des Hohlprofils eingreift, während der Stegabschnitt 23 an seinem freien Ende mit einer Rastnase 23a versehen ist und in eine entsprechende seitlich des Hohlprofils verlaufende Rastnut 1c in dem Hohlprofil 1 eingreifen kann. Der oberhalb des Hohlprofils 2 befindliche Profilabschnitt 1a des Hohlprofils 1 übergreift somit das Hohlprofil 2 und greift teilweise in das Hohlprofil 2 in den Bereich zwischen den beiden Stegabschnitten 22, 23 ein, wenn die beiden Hohlprofile 1, 2 die in Fig. 1 gezeigte Anordnung einhalten.

[0016] Zur Stabilisierung des Hohlprofils 1 ist zwischen den beiden Einrückkammern 3, 16 ein Quersteg 25 vorgesehen sowie ein zwischen den Stegen 4, 15 liegender und im wesentlicher vertikal verlaufender Verbindungssteg 26. Im einzelnen wird auf Fig. 1 Bezug genommen. Entsprechend ist das Hohlprofil 2 mit einem etwa mittig verlaufenden Quersteg 28 versehen, der die vertikalen Stege 20, 21 miteinander verbindet und zusätzlich zu dem oberen und unteren, nicht weiter bezeichneten Quersteg verläuft.

[0017] In Abwandlung zu der in Fig. 1 gezeigten Ausführungsform kann auch der Stegabschnitt 22 mit einer Rastnase entsprechend der Rastnase 23 versehen sein, und der Profilabschnitt 1a hat in diesem Falle eine dieser Rastnase entsprechende Rastnut, so daß sowohl der Stegabschnitt 22 als auch der Stegabschnitt 23 in entsprechende Rastnuten im Profilabschnitt 1a einrasten.

[0018] Durch den abgewinkelten Schenkel 18 wird gegenüber der zugehörigen Nase 17 des Hohlprofils 1 eine Fixierung des Hohlprofils 2 gegenüber dem Hohlprofil 1 dadurch ermöglicht, daß das Hohlprofil 2 nach seitlichem Ansetzen an dem Hohlprofil 1 vertikal nach oben verschoben wird bis zum Eingriff zwischen dem abgewinkelten Schenkel 18 einerseits und der vorsprungartig verlaufenden Nase 17 andererseits. In der in Fig. 1 gezeigten Endposition verrastet dann das Hohlprofil 1 durch die Rastnase bzw. Rastnasen 23a gegen-

über dem Profilabschnitt 1a. Auf diese Weise wird ein "Verclipsen" beider Hohlprofile 1, 2 durch eine relative Vertikalbewegung zwischen den beiden Profilen sichergestellt.

[0019] Zur Fixierung der Stütze 6 ist gemäß einer bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, Schraubmittel vom Hohlprofil 2 ausgehend durch das Hohlprofil 1 hindurch einzuschrauben und gegenüber einem Schraubkanal, Schraubbohrungen oder dergleichen einzudrehen, die in der Stütze 6 vorgesehen und in Fig. 1 mit 30 bezeichnet sind. Diese Schraubbohrungen oder Schraubkanäle 30 liegen in der in Fig. 1 gezeigten Position der Stütze 6 im wesentlichen in horizontaler Richtung und sind in dem Profil der Stütze 6 ausgebildet, die vorzugsweise aus stranggepreßtem Aluminium besteht.

[0020] Zur Abstützung des Anschlußprofiles sind insbesondere bei schweren Konstruktionen Einschraubmittel 32 vorgesehen, die gemäß Fig. 1 von unten beispielsweise in das Hohlprofil 2 eingeschraubt werden und eine Abstützung gegenüber einem in Fig. 1 mit 34 bezeichnetem Bauwerk hervorrufen. Alternativ zu den Einschraubmitteln 32 kann zur Abstützung des Anschlußprofiles ein Winkel 36 verwendet werden, der einen im wesentlichen vertikalen Steg 36a und einen horizontalen, auf dem Bauwerk 34 auf liegenden Fuß 36b aufweist. Dieser Winkel 36 kann auf der zum Hohlprofil 2 gerichteten Fläche gerillt sein und in eine zugehörige Rillung auf der ihm zugewandten Fläche des Hohlprofils 2 eingreifen, wobei durch die mit 38 bezeichneten Schrauben eine innige Verbindung im Bereich der gerillten Oberflächen zwischen Hohlprofil 2 und Winkel 36 sichergestellt wird. Durch eine entsprechende Verstellung des Winkels 38 höhenmäßig gegenüber dem Hohlprofil 2 läßt sich die Abstützung gegenüber dem Bauwerk 34 optimieren.

[0021] Bei der Ausführungsform nach Fig. 1 sind weiterhin Abstützwinkel 40 vorgesehen, die in Perspektivansicht in Fig. 2 dargestellt sind. Jeder Winkel 40 wird mit seiner Basisfläche 41 mittels Schrauben und Dübeln auf der Oberfläche des Bauwerks 34 verankert. Weiterhin ist jeder Winkel 40 mit einem schräg verlaufenden Schlitz 43 versehen, mit dessen Hilfe eine Positionierung gegenüber einem im wesentlichen horizontal verlaufenden Schraubkanal, einer Schraubbohrung oder dergleichen möglich ist, die in der Stütze 6 an unterschiedlichen Positionen vorgesehen ist und in Fig. 1 beispielsweise mit 44 bezeichnet ist. In Fig. 1 ist jedoch der Winkel 40 gegenüber einer Schraubbohrung oder einem anderen Schraubkanal fixiert, der rechts vom Schraubkanal 44 in Fig. 1 gezeigt ist und mit 44' bezeichnet ist.

[0022] Zur Einstellung der Höhe der vertikalen Wand 40a des Winkels 40 ist diese Wand mit Sollbruchstellen oder Biegestellen versehen, die mit 46 angedeutet sind und eine Verkürzung des vertikalen Schenkels auf eine gewünschte Länge ermöglichen.

[0023] Das vorstehend unter Bezugnahme auf Fig.

1 beschriebene Anschlußprofil befindet sich bei der dargestellten Ausführungsform unterhalb eines thermisch getrennten Profiles 51, welche beispielsweise zum seitlichen Abschluß bzw. zum Abschluß nach unten gegenüber aufzusetzenden Fenstereinheiten dienen.

[0024] Fig. 3 zeigt eine gegenüber der Ausführungsform nach Fig. 1 abgewandelte Ausführungsform, wobei gleiche Teile mit gleichen Bezugszeichen gegenüber Fig. 1 versehen sind und nicht nochmals beschrieben werden. Oberhalb des Profilabschnittes 1a befindet sich bei diesem Ausführungsbeispiel ein Aluminiumprofil 55, dessen raumseitig gewandter Steg 55a so weit nach unten reicht, daß eine Blechfensterbank 56 den Steg 55a und eine vom Hohlprofil 2 etwa horizontal zur Raumseite abstehende Nase 58 eingesetzt werden kann. An der Unterseite des Hohlprofils 2 ist durch Schraubmittel 60 ein Winkel 62 angeschraubt, wobei der vertikal verlaufende Schenkel des Winkels 62 an dem Profil 2 von unten her anliegt, während der vertikale Schenkel 62b des Winkels 62 durch weitere Schraubmittel 64 bauwerksseitig verankert ist, wobei das Bauwerk mit 66 bezeichnet ist.

[0025] Die Außenflächen des Winkels 62 können auch bei dieser Ausführungsform gerillt sein, um einerseits eine höhenmäßige Anpassung gegenüber dem Bauwerk 66, d.h. in vertikaler Richtung, zu ermöglichen und andererseits mit ebenfalls mit Rillen versehenen Scheiben 68, 69 in Eingriff zu gelangen, wodurch ein wechselseitiger Eingriff zwischen den Rillen an der Unterseite des Profils 2 einerseits und der gegenüberliegenden gerillten Fläche des Winkels 62 andererseits gewährleistet wird. Gleiches gilt bezüglich der Verrastierung zwischen einer bauwerksseitig am Bauwerk 66 angeordneten Metallplatte 70, die an der zum Winkel 62 weisenden Fläche gerillt ist, und dem vertikal verlaufenden Schenkel 62b des Winkels 62.

[0026] Die innige Verbindung zwischen den mit 51, 52 und 53 bezeichneten Profilteilen einerseits und den Hohlprofilen 1, 2 andererseits erfolgt bei der dargestellten Ausführungsform vorzugsweise durch weitere und mit 72 bezeichnete Schraubmittel.

[0027] Bei den vorstehend beschriebenen Ausführungsformen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, das zur Außenseite gewandte Hohlprofile 1 aus einem isolierenden Material, vorzugsweise Kunststoff, herzustellen und das Hohlprofil 2, das raumseitig angeordnet ist, aus stranggepreßtem Aluminium herzustellen. Die innige Verbindung zwischen den beiden Hohlprofilen 1 und 2 ergibt eine hohe Stabilität und zugleich die gewünschte Isolierung zwischen Außenseite und Raumseite.

[0028] Die in Fig. 1 mit 6 bezeichnete Stütze dient, wie erwähnt, zur Auflage eines Wetterblechs 7, das durch Schraubmittel 74 an dem Hohlprofil 1 befestigt werden kann. Um das Wetterblech 7 leicht in den verbleibenden Raum zwischen dem außenseitigen Profil 51 und dem Hohlprofil 1 einzusetzen, ist in der Stütze 6 nahe der Einrastlippe 5 eine etwa teilkreisförmig ausge-

bildete Nut 76 vorgesehen, welche das Ansetzen des zum Anschlußprofil abgewinkelten Wetterblechs 7 erleichtert ein nachträgliches Anbringen des Wetterbleches 7 wird ebenso ermöglicht.

[0029] Die Stütze 6 verfolgt hauptsächlich den Zweck, daß das Wetterblech 7 nach seiner Befestigung und Anordnung an dem Anschlußprofil begehbar wird.

[0030] Aus der vorstehenden Beschreibung ergibt sich, daß die beiden Hohlprofile 1 und 2 eine im wesentlichen viereckige Einheit ergeben, wobei die nebeneinander befindlichen Hohlprofile 1, 2 ineinander eingreifen und gegeneinander fixiert sind. Die raumseitige, durch den Steg 21 definierte Fläche des Hohlprofils 2 verläuft dabei bündig gegenüber der raumseitig liegenden Kante des Profilabschnittes 1a, wobei das Hohlprofil 2 von unten in den Profilabschnitt 1a eingreift.

[0031] An der unteren Fläche fluchten die beiden Hohlprofile 1 und 2 im wesentlichen miteinander, wie aus den Zeichnungen hervorgeht.

[0032] Seitlich des Steges 21 des zweiten Hohlprofils 2 ist eine Profilkammer 78 ausgebildet, die zur Aufnahme eines Halteprofiles 79 für eine Folie 80 oder dergleichen dient, die raumseitig von dem Profil 2 vertikal nach unten abstehend, dann beispielsweise horizontal weiterlaufend vorgesehen ist.

[0033] Fig. 4 zeigt eine gegenüber Fig. 3 abgewandelte Ausführungsform des Anschlußprofils. Bei dem Anschlußprofil gemäß Fig. 4 sind die gegenüber den Fig. 1 bis 3 gleichen Teile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0034] Wie sich aus Fig. 4 ergibt, liegen die Hohlprofile 1, 2 mit geringfügigem Abstand gegenüber einem Bauwerk 81, wobei seitlich des Hohlprofils 2 ein Befestigungswinkel 82 vorgesehen ist, der über Schraubmittel 83 oder dergleichen fest mit dem Bauwerk 81 verankert ist. Dieser Winkel 82 weist demzufolge und entsprechend Fig. 4 einen horizontalen Schenkel 82a und einen vertikalen Schenkel 82b auf. Der vertikale Schenkel 82b ist an der zum Hohlprofil 2 weisenden Fläche mit einer Riffelung 84 versehen, die in die entsprechende Riffelung 84a auf der Seite des Hohlprofils 2 einzugreifen vermag. Durch die in Fig. 4 mit 38 bezeichnete Schraube wird somit das Hohlprofil 2 gegenüber dem Schenkel 82b befestigt, wobei in diesem Falle die Schraube 38 gegenüber Fig. 1 bis 3 kürzer gestaltet ist und nicht bis in den Schraubkanal 30 der Stütze 7 hineinreicht. Vielmehr endet jede Schraube 38, die in Horizontalrichtung ausgerichtet ist, innerhalb des Hohlprofils 2. Zur Aufnahme der Schraube 38 ist das Hohlprofil 2 mit einem zusätzlichen Mittelsteg 28 ausgerüstet, wie dies in Verbindung mit Fig. 1 beschrieben ist. Zwischen dem horizontal verlaufenden Steg 28 und dem unteren Steg 28a befindet sich ein Verbindungssteg, der zur Aufnahme der Schraube 38 dient.

[0035] Die Hohlprofile 1 und 2 schließen weitgehend bündig an ihrer unteren Seite ab. Eine Verlängerung 82c des Schenkels 82a über den Schenkel 82b hinaus kann als Anschlag für das Hohlprofil 2 dienen.

[0036] Bei der Ausführungsform nach Fig. 4 ist oberhalb des Hohlprofils 2 eine Befestigungslasche 86 vorgesehen, die mit zwei nach oben abstrebenden Schenkeln 87a, 87b versehen ist, die in eine Aufnahmekammer 88 eines Profiles 89 eingreifen, das durch Befestigungsmittel, beispielsweise Schrauben 90, mit den Hohlprofilen 1, 2 fest verbunden ist. Die Befestigungslasche 86 weist einen von einer Basis der Lasche 86 geringfügig vertikal nach oben abstrebenden und dann horizontal in Fig. 4 nach links weisenden Schenkel 91 auf, welcher gegebenenfalls durch die Schraube 90 durchsetzt ist, und einen von der Basis in Fig. 4 nach rechts verlängerten Schenkel 92. Dieser Schenkel 29 dient zur Auflage eines Blechs 93 oder dergleichen, das als Verkleidung bzw. Blechfensterbank vorgesehen wird.

[0037] Aus vorstehender Beschreibung ist ersichtlich, daß das Hohlprofil 2 gegenüber dem Schenkel 82b vertikal ausrichtbar ist bzw. im Niveau verstellbar ist, wobei die Rasterungen 83, 84 eine sichere Fixierung des Hohlprofils 2 gegenüber dem Schenkel 82b gewährleisten.

[0038] Wie sich weiter aus Fig. 4 ergibt, ist das Hohlprofil 1 in der vorstehend beschriebenen Weise in das Hohlprofil 2 eingehängt und übergreift mit dem Abschnitt 1a einerseits das Hohlprofil 2 bzw. greift mit dem Abschnitt 1a in die beiden Schenkel 22, 23 des Hohlprofils 2 ein, wobei durch die vorstehend beschriebene Maßnahme ein Clips-Effekt sichergestellt sein kann.

[0039] Die in Fig. 5 gezeigte Ausführungsform des Anschlußprofiles weist die unter Bezugnahme auf Fig. 4 beschriebene Befestigungslasche 86 auf, die allerdings gegenüber Fig. 4 in der Horizontalebene um 180° gedreht ist, so daß der Schenkel 91 mit seinem kurzen vertikalen Abschnitt rechts des Profiles 89 zu liegen kommt und das Profil 89 mit einem Schenkel der Aufnahmekammer 88 auf dem Schenkel 91 aufliegt.

[0040] Das Hohlprofil 2 weist bei dieser Ausführungsform die Aufnahmekammer 78 auf zur Aufnahme eines Profilteiles 79 zum Zwecke der Befestigung der Folie 80. Sowohl bei der Ausführungsform nach Fig. 3 als auch bei der Ausführungsform nach Fig. 5 kann das Hohlprofil 2 einen nach unten verlängerten Steg oder Schenkel 95 aufweisen, welcher fluchtend zum Steg 12 nach unten absteht. Bei der Ausführungsform nach Fig. 5 ist das Wetterblech 7 mit der Stütze 6 nicht am Hohlprofil 1 angebracht bzw. angelenkt, sondern im Hohlprofil 1 befindet sich in der Einrückkammer 3 ein Dichtungsprofil 96 zur Auflage eines Fassadenelementes 97 aus Glas, Metall oder dergleichen. Die Gegen-Auflager für das Fassadenelement 97 sind aus Fig. 5 ersichtlich und brauchen nicht weiter erläutert zu werden.

[0041] Das Fassadenelement 97 erstreckt sich somit in Abstand und weitgehend parallel zum Hohlprofil 1 außenseitig der Fassade. Das Hohlprofil 2 liegt auf einem Winkel 62 auf, wie dies in Verbindung mit Fig. 3

beschrieben ist und daher nicht nochmals erläutert werden muß.

[0042] Bei der Ausführungsform nach Fig. 5 kann anstelle der Blechfensterbank 24 nach Fig. 3 eine Steinfensterbank 98 oder dergleichen vorgesehen sein, die an der unteren Fläche des Schenkels 91 der Befestigungslasche 86 anliegt.

[0043] Fig. 6 zeigt eine abgewandelte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Anschlußprofils. Gegenüber Fig. 1 gleiche Teile sind in Fig. 6 mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0044] Bei dem Anschlußprofil nach Fig. 6 ist gegenüber den vorher beschriebenen Ausführungsformen die Nase 17 des Hohlprofils 1 an der in Fig. 6 unteren, rechten Seite des Hohlprofils 1 ausgebildet und steht in Eingriff mit einem abgebogenen Schenkel 18, der an der in Fig. 6 unteren linken Seite des Hohlprofils 2 ausgeformt ist. Entlang des mit 15 bezeichneten Steges oder Wandung können zueinander beabstandete Rippen 15d, 15e usw. vorgesehen sein, die an der entsprechenden Wandung des Hohlprofils 2 anliegen und einen geringen Abstand der Wandung 15 gegenüber der Wandung einhalten. Bei dieser Ausführungsform wird somit das Hohlprofil 1 gegenüber dem Hohlprofil 2 an dem unteren Verbindungsbereich beider Hohlprofile erhalten, was gegenüber der Ausführungsform von beispielsweise Fig. 1 zur Folge hat, daß die Stabilität der Verbindung erhöht ist und die mit 16 in Fig. 1 ff. bezeichnete Kammer entfällt. Hinsichtlich der Verbindung der Hohlprofile 1 und 2 wird auf diese Weise sichergestellt, daß über die gesamte Verbindungsebene zwischen Hohlprofil 1 und Hohlprofil 2 eine feste Verbindung erreicht wird, sobald die beiden Hohlprofile 1, 2 in die in Fig. 6 gezeigte verrastete Position verbracht sind. Weiterhin wird der Vorteil erreicht, daß die einander zugewandten Hohlprofilwände 15 und 22 im wesentlichen parallel zueinander liegen.

[0045] Wie sich aus Fig. 6 ergibt, untergreift der Schenkel 18 des Profils 2 das Profil 1 an dessen in Fig. 6 unteren rechten Kante.

Patentansprüche

1. Anschlußprofil,
bestehend aus einem ersten und zweiten im wesentlichen parallel nebeneinander angeordneten Hohlprofil (1, 2), von welchen mindestens das zweite Hohlprofil (2) einen in Richtung auf das andere Hohlprofil (1) weisenden Führungsabschnitt (18) aufweist, wobei das zweite Hohlprofil (2) an seiner nach oben weisenden Fläche zwei im wesentlichen parallel zueinander liegende Haltestege (22, 23) besitzt, und das erste Hohlprofil (1) eine Gegenführung (12) zum Eingriff in den Führungsabschnitt (18) aufweist sowie einen Profilabschnitt (1a), der zwischen den Stegen (22, 23) des zweiten Hohlprofils (2) einrückbar ist.

2. Anschlußprofil nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
 daß mindestens einer der Stege (22, 23) des zweiten Hohlprofils (2) mit einer Rastnase (23a) versehen ist und der Profilabschnitt (1a) eine zugehörige
 Rastausnehmung aufweist. 5
3. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 10
 daß das erste Hohlprofil (1) mindestens eine Einrückkammer (3) zur Aufnahme von Dichtungsprofilen (96) enthält.
4. Anschlußprofil nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
 daß das zweite Hohlprofil (2) seitlich eine Aufnahmekammer (78) zur Aufnahme eines Halteprofils (79) für eine Folie (80) oder dergleichen aufweist. 15 20
5. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
 daß die beiden Hohlprofile (1, 2) durch eine vertikale Relativbewegung in Eingriff miteinander bringbar sind. 25
6. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 30
 daß das zweite Hohlprofil (2) über einen Winkel (62) mit dem Bauwerk (60) fest verbunden ist, wobei der Winkel (62) in Vertikalrichtung gegenüber dem Bauwerk (60) justierbar ist. 35
7. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
 daß eine Einrichtung (69, 68, 62a) zur Horizontaljustierung des zweiten Hohlprofiles (2) vorgesehen ist. 40
8. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, 45
 daß auf dem Profilabschnitt (1a) des ersten Hohlprofils (1) eine Befestigungslasche (86) vorgesehen ist. 50
9. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
 daß jedes Hohlprofil (1, 2) durch mindestens zwei Hohlkammern definiert ist. 55
10. Anschlußprofil nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
- dadurch gekennzeichnet**,
 daß der Profilabschnitt (1a) an seiner nach oben abschließenden Fläche bündig mit der nach oben abschließenden Fläche des ersten Hohlprofils (1) fluchtet.

Fig. 2

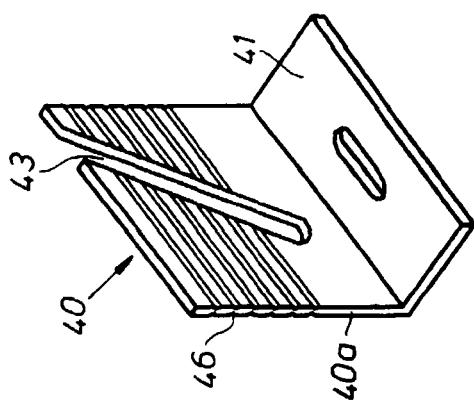
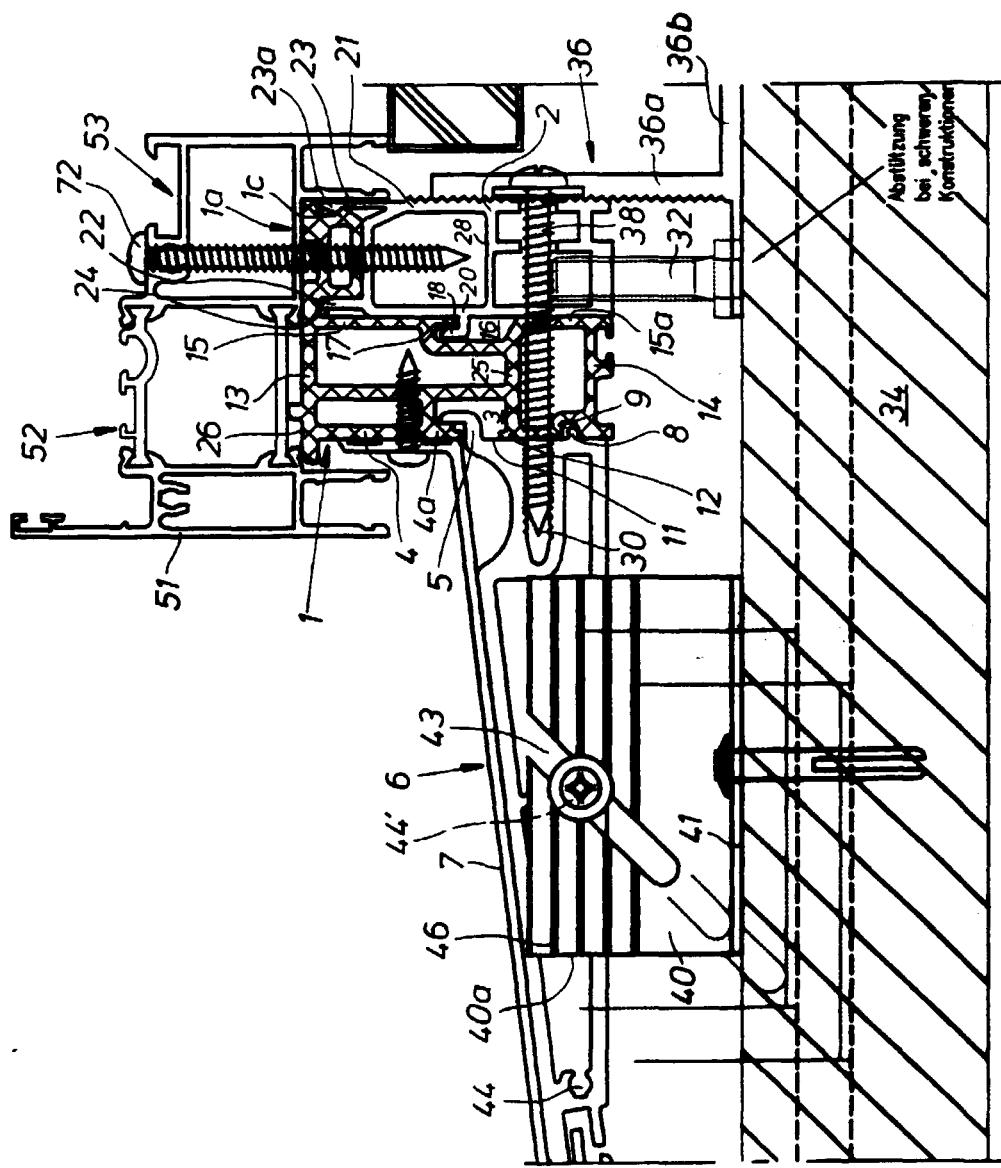


Fig. 1



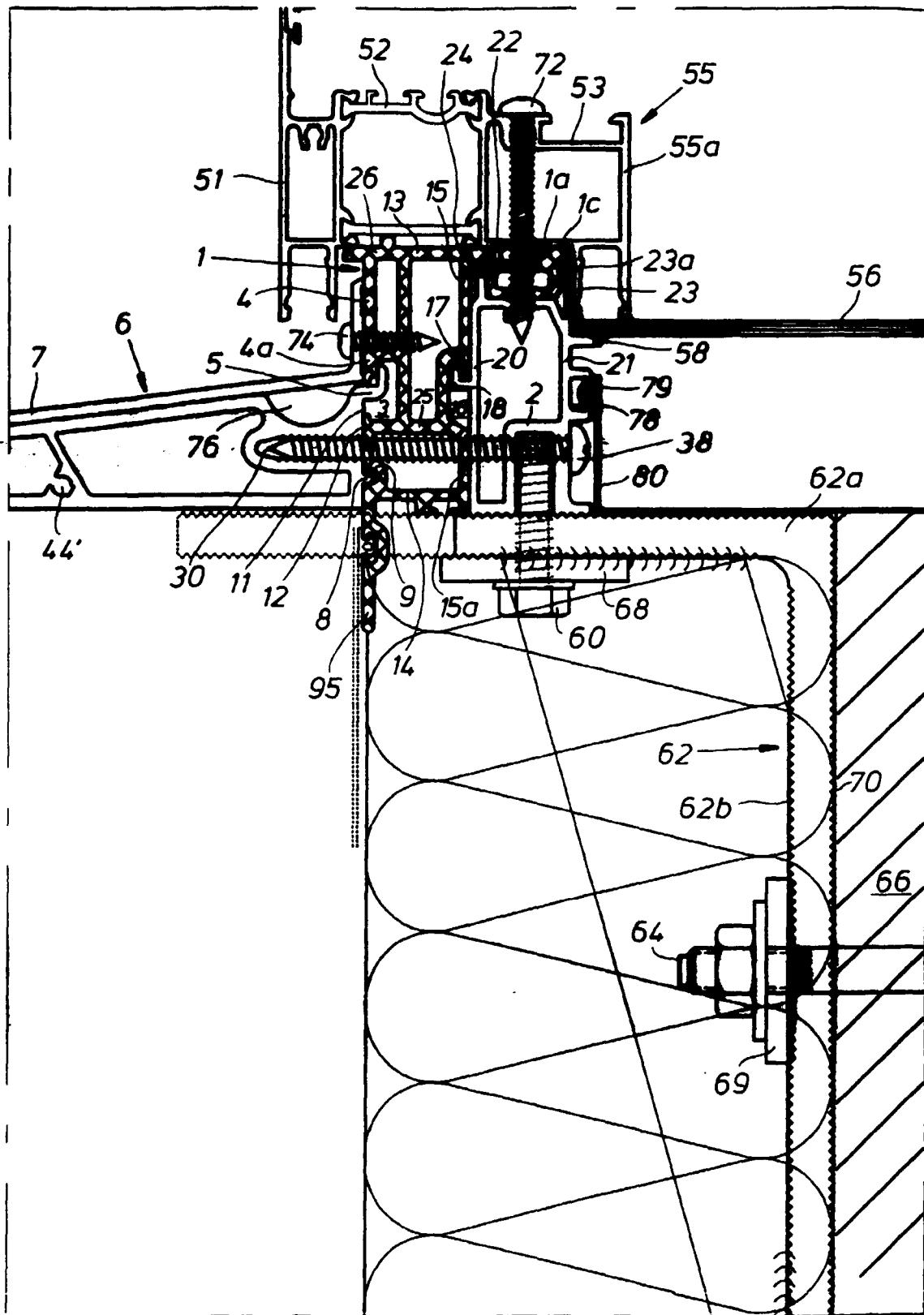


Fig.3

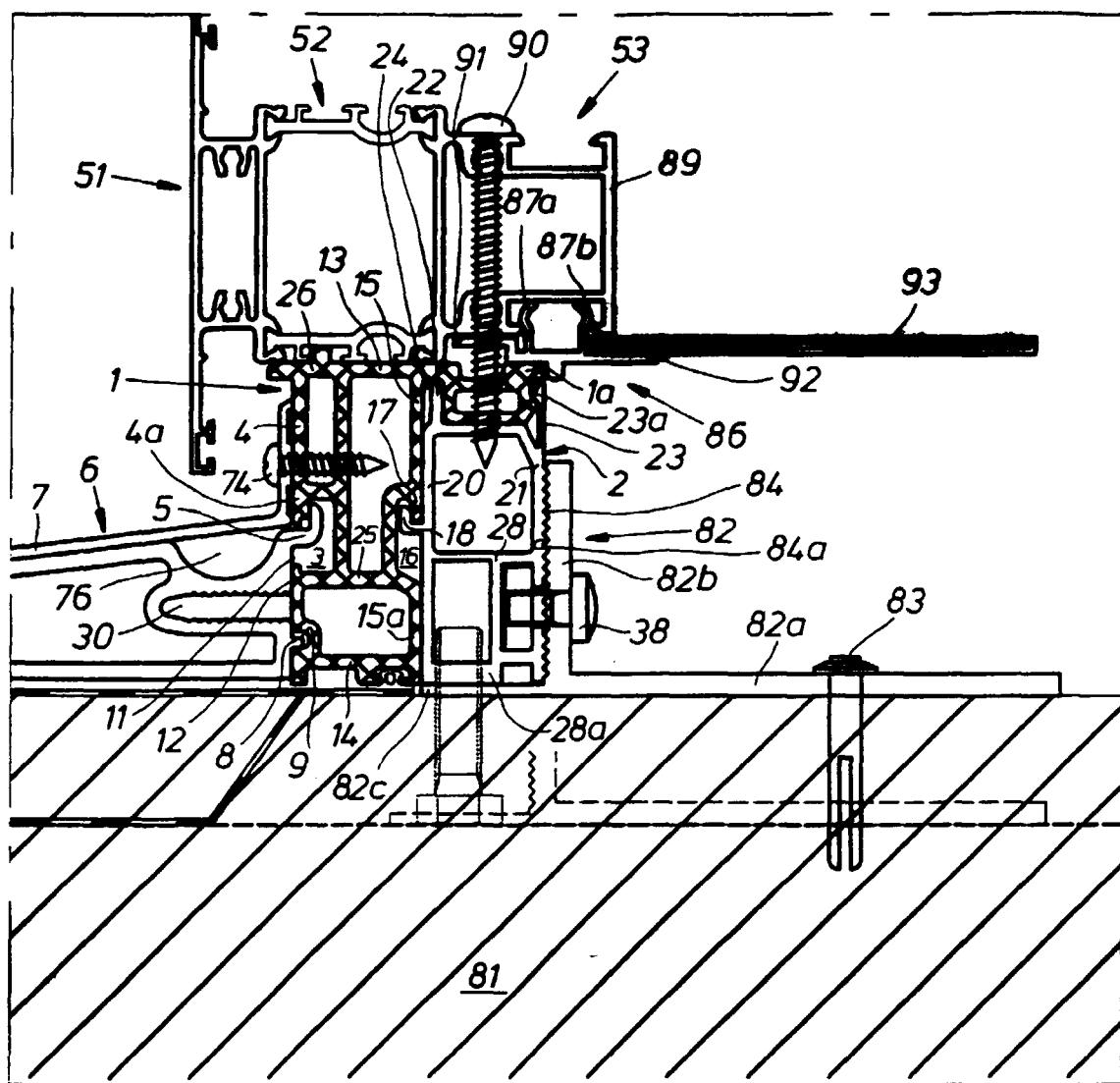
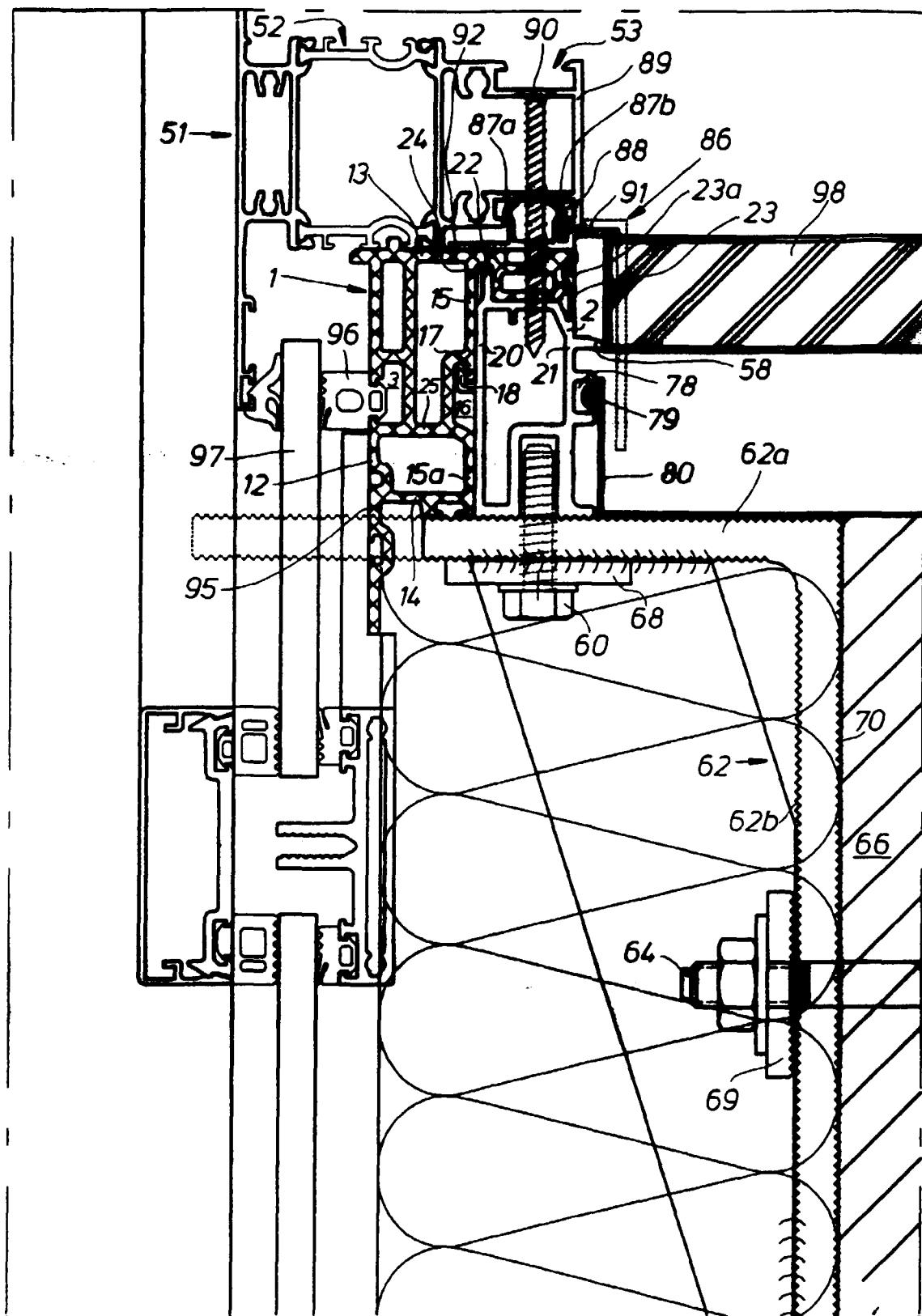
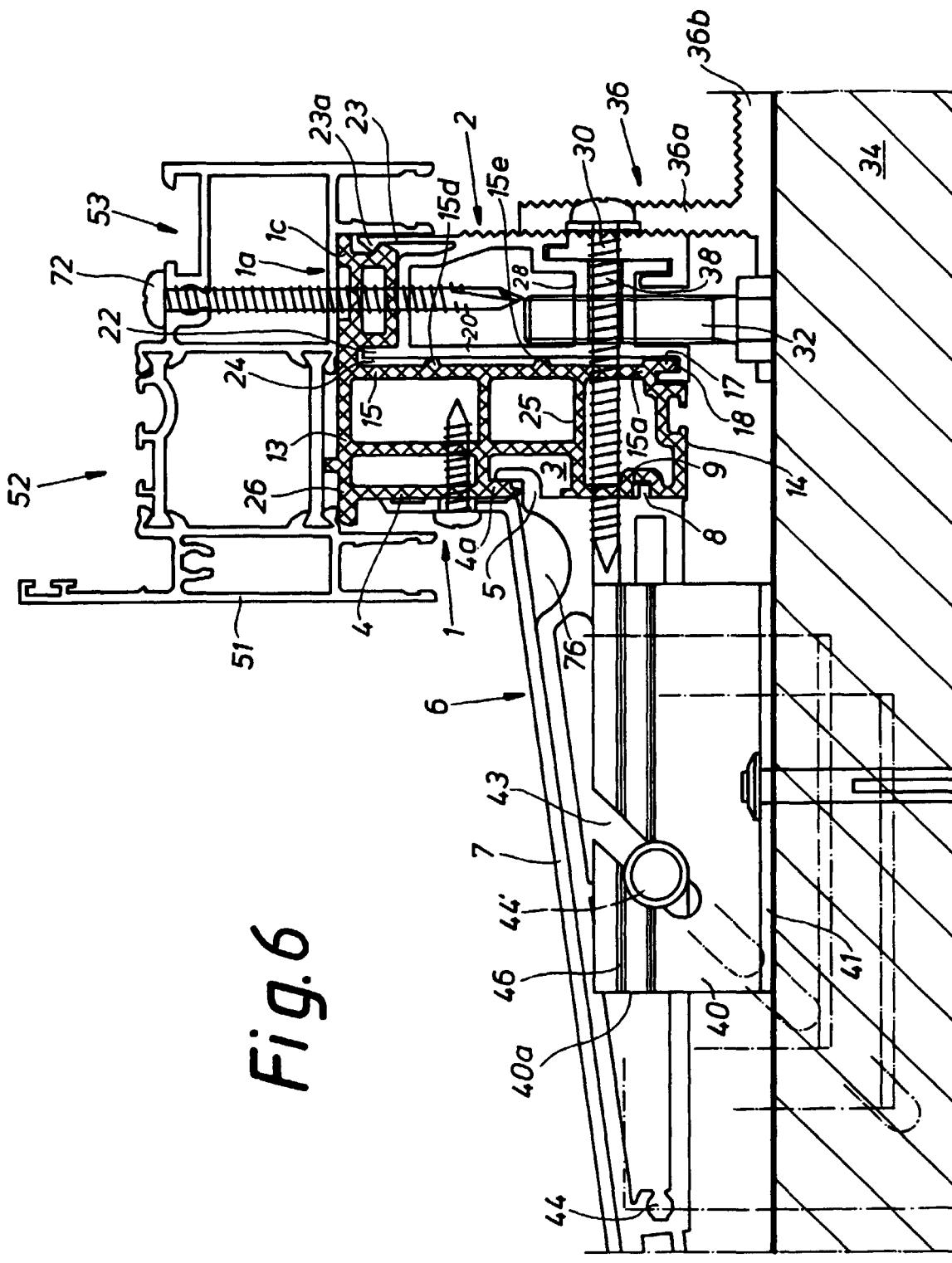


Fig.4







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 8081

| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE | | | |
|---|---|------------------|---|
| Kategorie | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | Betreff Anspruch | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7) |
| A | EP 0 851 087 A (WILLRICH PETER) 1. Juli 1998 (1998-07-01) * Zusammenfassung * * Abbildung 1 * ----- | 1 | E06B1/60 E06B1/70 |
| | | | RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) E06B |
| | | | Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt |
| Recherchenort | Abschlußdatum der Recherche | | Prüfer |
| DEN HAAG | 20. September 2000 | | Verdonck, B |
| KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur | | | |
| T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument | | | |

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 8081

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-09-2000

| Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument | Datum der Veröffentlichung | | Mitglied(er) der Patentfamilie | Datum der Veröffentlichung |
|--|-------------------------------|------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| EP 0851087 | A | 01-07-1998 | DE 19654111 A | 25-06-1998 |
| | | | CZ 9704083 A | 15-07-1998 |
| | | | DE 29724112 U | 23-12-1999 |
| | | | DE 29724113 U | 20-01-2000 |
| | | | PL 323989 A | 06-07-1998 |

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82